

# Gemeinde Witterda

**Beschluss – Nummer: GR W/2026/009**  
**23. März 2026**

öffentlich

<b>TOP 11</b>	<b>Beschlussfassung über die Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witterda</b>
---------------	---

## Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Witterda beschließt in seiner heutigen Sitzung die Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der Beteiligungsverfahren zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Witterda

## **Flächennutzungsplan (FNP) Gemeinde Witterda – 1. Änderung**

### **Billigung des Vorentwurfs und Durchführung der Beteiligungsverfahren**

#### **Genaue Fassung**

- 01** Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung mit Anlagen, wird hiermit in der Fassung vom Februar 2026 gebilligt.
- 02** Die frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) erfolgt durch Veröffentlichung des Vorentwurfs der *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* in der Fassung vom Februar 2026 für die Dauer von mindestens 30 Tagen im Internet und zusätzlich durch öffentliche Auslegung des zuvor genannten Vorentwurfs. Die Veröffentlichung/Auslegung hat zeitgleich mit der Veröffentlichung/Auslegung des Vorentwurfs des *Vorhabenbezogenen Bebauungsplans (VBP) Sondergebiet (SO) Photovoltaik (PV) "Vor dem roten Berge" der Gemeinde Witterda* in der Fassung vom Februar 2026 zu erfolgen (Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses sind von der öffentlichen Auslegung der zuvor genannten Vorentwürfe zu benachrichtigen.
- 03** Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die *1. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Witterda* und den *VBP SO PV "Vor dem roten Berge" der Gemeinde Witterda* berührt werden kann, sind entsprechend § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufzufordern.
- 04** Das Bauamt der Erfüllenden Gemeinde Elxleben wird beauftragt, die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung nach Punkt 2 dieses Beschlusses sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach Punkt 3 dieses Beschlusses zu organisieren. Die Internetadresse bzw. der genaue Ort, unter der die Planungsunterlagen (Vorentwürfe 1. Änderung FNP und VBP SO PV) der Gemeinde Witterda eingesehen werden können sowie die Dauer der öffentlichen Auslegung bzw. Veröffentlichung ist mindestens eine Woche vor Beginn der Auslegung/Veröffentlichung ortsüblich bekannt zu machen.

## Hinweis

Nach § 38 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) war kein Mitglied des Gemeinderates der Gemeinde Witterda von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0
Anwesende Mitglieder:	10+1

Witterda, 23.03.2026



René Heinemann  
Bürgermeister

